

Ausbildungs- oder Praktikumsstelle

Anschrift

Telefonnummer
(freiwillige Angabe)

Landesamt für Arbeitsschutz,
Gesundheitsschutz und
technische Sicherheit Berlin
Turmstraße 21

10559 Berlin

Fax-Nr.: (030) 902 880 - 32

Benachrichtigung nach § 27 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) über die Tätigkeit einer schwangeren oder stillenden Schülerin oder Studentin

Hinweis: Eine Anzeigepflicht besteht, soweit die Ausbildungsstelle Ort, Zeit und Ablauf der Ausbildungsveranstaltung verpflichtend vorgibt oder wenn ein im Rahmen der schulischen oder hochschulischen Ausbildung verpflichtend vorgegebenes Praktikum abgeleistet wird.

Name	Vorname	Geburtsdatum
Voraussichtlicher Entbindungstermin		
Ort der Ausbildungsveranstaltung/en (Fachbereich) bzw. des externen Praktikumsbetrieb		Ansprechpartner (Name, Telefonnummer)
PLZ, Straße		

- Angezeigt wird: Schwangerschaft Stillzeit
 Beschäftigung nach 20:00 Uhr Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen
- Es handelt sich um eine Studentin
 Schülerin

Die nachstehenden Angaben dienen der Vermeidung von Rückfragen gemäß § 27 Absatz 2 und Absatz 3 MuSchG:

Angaben zur Tätigkeit

- | | | | |
|---------------------------|--|-----------------------------|-------------------------------|
| Es handelt sich um | Veranstaltung/en im Studienverlauf | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| | Externes Praxissemester oder Praktikum | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| | Schulveranstaltung/en | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Zeitlicher Rahmen | Beginn vor 6:00 Uhr | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| | Zwischen 20:00 Uhr und 22:00 Uhr | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| | Ende nach 22:00 Uhr | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| | Sonn- und Feiertagsarbeit | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

Hinweis: Bei einer Tätigkeit in der Zeit zwischen 20:00 Uhr und 6:00 Uhr ist gegebenenfalls eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen.

Ergebnis der Beurteilung der Arbeitsbedingungen:

- Die Tätigkeit der schwangeren/stillenden Frau wurden im Hinblick möglicher Gefährdungen nach Art, Ausmaß und Dauer, insbesondere hinsichtlich der Ausbildungszeiten, der Einwirkung von Gefahrstoffen, biologischen Arbeitsstoffen und physikalischen Schadfaktoren überprüft und mit folgendem Ergebnis beurteilt:
 - Eine unverantwortbare Gefährdung liegt nicht vor. Die Tätigkeit wird unverändert beibehalten.

 - Die Tätigkeit wurde durch Schutzmaßnahmen umgestaltet.
(Zum Beispiel Einschränkungen)

 - Unverantwortbare Gefährdungen wurden durch eine Umsetzung auf einen anderen geeigneten Arbeitsplatz ausgeschlossen. Wenn ja, auf welchen Arbeitsplatz?

 - Aufgrund eines betrieblichen Beschäftigungsverbots durch den Arbeitgeber setzt die schwangere/stillende Frau **teilweise** mit der Arbeit aus.
 - Aufgrund eines betrieblichen Beschäftigungsverbots durch den Arbeitgeber setzt die schwangere/stillende Frau **völlig** mit der Arbeit aus.
- Für die Schwangere wurde vom Arzt ein ärztliches Beschäftigungsverbot gemäß § 16 Absatz 1 MuSchG ausgesprochen.
- Für die Stillende wurde vom Arzt ein ärztliches Beschäftigungsverbot in den ersten Monaten nach der Entbindung gemäß § 16 Absatz 2 MuSchG ausgesprochen.

Der/Die Betriebsarzt/-ärztin _____ ist erreichbar unter Telefonnummer _____

Er/Sie wurde bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen einbezogen. ja nein

Hinweise

Gemäß § 27 Absatz 2 MuSchG hat der Arbeitgeber der Aufsichtsbehörde auf Verlangen die Angaben zu machen, die zur Erfüllung der Aufgaben dieser Behörde erforderlich sind. Er hat die Angaben wahrheitsgemäß, vollständig und rechtzeitig zu machen.

Die auskunftspflichtige Person kann die Auskunft auf solche Fragen oder die Vorlage derjenigen Unterlagen verweigern, deren Beantwortung oder Vorlage sie selbst oder einen ihrer in § 383 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr der Verfolgung wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit aussetzen würde.

Datenschutzhinweis

Die personenbezogenen Daten werden nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften auf Grund von § 27 Absatz 1 Mutterschutzgesetz (MuSchG) erhoben. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie in der [Datenschutzerklärung des LAGetSi](#).

Datum/Name und Unterschrift des Arbeitgebers¹ oder der bevollmächtigten Person

¹ Siehe dem Arbeitgeber gleichgestellte Personen/Personengesellschaften nach § 2 Absatz 1 MuSchG